

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 6.

Dresden, den 13. December

1842.

Fünfte öffentliche Sitzung am 6. December 1842.

Inhalt:

Protokollberichtigung. — Vortrag aus der Registrande. —
Urlaubsertheilung. — Die Aufbewahrung von eingehenden
Petitionen betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung
über das Criminalverfahren, sowie die dadurch her-
vorgegerufenen Abstimmungen. —

Die Sitzung beginnt kurz vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung des
Protokolls über die letzte Sitzung in Gegenwart des Staatsmi-
nisters v. Könnert und der königl. Commissarien D. Weiß
und v. Waghdorf, so wie von 41 Kammermitgliedern. Als-
bald erhebt sich der

Vizepräsident v. Carlowitz: Der Herr Secretair hat sich,
glaube ich, verschrieben, denn im Eingange seines Protokolls
gedenkt er des Berichtes der ersten Deputation; es würde wohl
aber zu sehen sein, der außerordentlichen Deputation.

Es wird hierauf vom Secretair das Nöthige im Protokoll
bemerkt.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand Etwas weiter
gegen das Protokoll zu erwähnen hat, so gehen wir zum Vor-
trage der Registrande über.

Das Protokoll wird hierauf von dem Grafen v. Einsiedel
und D. v. Ammon mit vollzogen.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 38.) Petition der sämtlichen Bergarbeiter aus
der freiberger Bergamtsrevier, Carl Adolph Buzke und Con-
sorten, um Abhülfe mehrerer, ihr Gewerbe beeinträchtigender
Uebelstände.

Präsident v. Gersdorf: Würde an die vierte Depu-
tation zu verweisen sein.

D. Großmann: Diese Beschwerdeschrift ist eigentlich
nur einem kleinen Theile nach eine Petition zu nennen. Sie ist
von den Berggewerken, und ich habe sie angenommen, weil
meine Verweisung an Sachkundige Widerlegung fand. Sie
beschweren sich einmal über Nichtbeachtung alter Privilegien.
Ob sie solche haben, weiß ich nicht; aber sind sie vorhanden, so
haben sie unstreitig auf Anerkennung Anspruch. Dann beschwe-
ren sie sich über Zurücksetzung ihrer Kinder und Greise, über
nicht gehörige Controle der durch ihre Beiträge erhaltenen Knapp-
schaftscassen, von denen sie genauere Kenntniß haben möchten,

und dann über harte Behandlung Seiten ihrer Vorgesetzten.
Da ich der Verhältnisse unkundig bin, so habe ich kein Urtheil
darüber; allein soviel scheint aus der Schrift selbst hervorzugehen,
daß diese mühselige, einem lebensgefährlichen Berufe sich wid-
mende, immerfort fleißige und rastlos arbeitende Classe einen
Nothruf gewiß nicht erhoben haben würde, wenn sie sich durch
die früheren Untersuchungen befriedigt gefühlt hätte. Ich bin
also einverstanden damit, daß diese Schrift an die vierte De-
putation verwiesen werde, und empfehle sie der sorgfältigsten
Prüfung.

2. (Nr. 39.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom
3. December d. J., das für den Beginn der nächsten Bewilli-
gungsperiode zu erlassende provisorische Stcuergesetz betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieses Protokoll extract
bereits an die zweite Deputation der ersten Kammer abgege-
ben worden und befindet sich in den Händen des Referenten.

3. (Nr. 40.) Die Arnold'sche Buchhandlung zu Dresden
überreicht im Auftrage der Buchhandlung C. G. Jonas in Ber-
lin zur Vertheilung an die Kammermitglieder 20 Exemplare der
Druckschrift:

Erwiederung auf: „Prüfung des Durchsuchungsrechts von
einem Amerikaner.“

Präsident v. Gersdorf: Es sind 20 Exemplare von
dieser Schrift eingereicht worden, sie kann also nicht an alle Mit-
glieder vertheilt werden. Jene befinden sich in der Expedition,
und es werden diejenigen Herren, welche ein besonderes Interesse
an dem Gegenstande haben, sich dort melden und die Schrift ab-
holen lassen. Uebrigens wird wohl durch die hiesige Arnold'sche
Buchhandlung der Verlagsbuchhandlung in Berlin der Dank der
Kammer auszusprechen sein.

4. (Nr. 41.) Der Ausschuß des Augenkranken-Heil- und
Unterstützungsvereins zu Dresden bittet um fernere Bewilligung
der zeither erhaltenen Unterstützung aus Staatscassen, und über-
reicht 12 Exemplare seiner 22. und 23. Jahresnachrichten.

Präsident v. Gersdorf: In Bezug auf die 12 Exemplare
dieser Jahresnachrichten schlage ich vor, wie bei voriger Nummer,
daß die Herren, welche ein Interesse daran haben, sie aus un-
serer Expedition entnehmen können. Was die Sache selbst an-
betrifft, so ist ein gleiches Schreiben an die zweite Kammer
eingegangen, und es wird eine Mittheilung an die zweite
Kammer nicht nöthig sein, sondern, da sich der Gegenstand
an das Finanzwesen anschließt, zur Berücksichtigung bei der